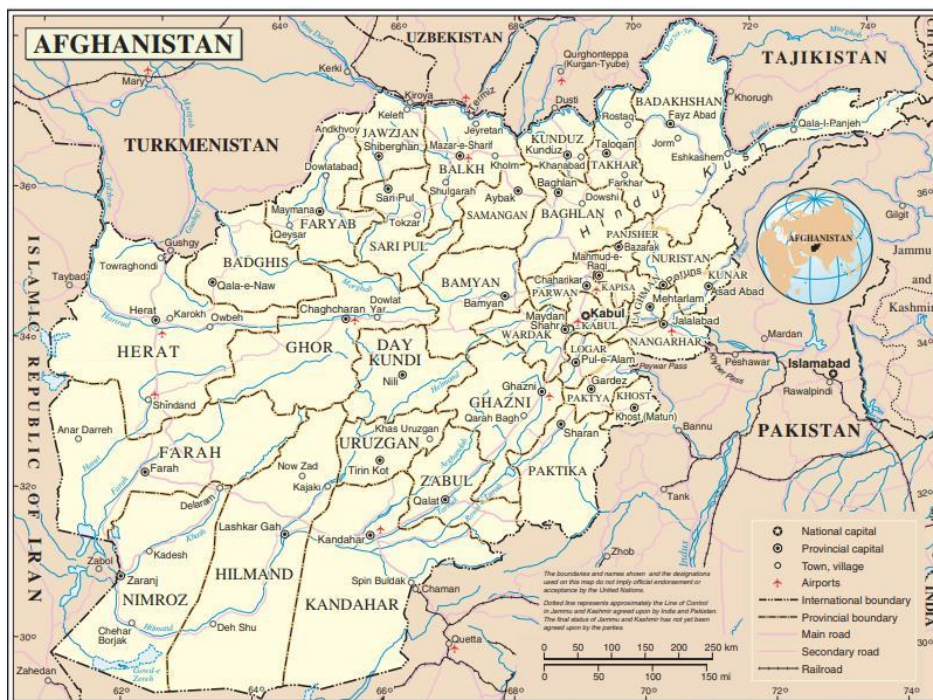


# Factsheet Afghanistan

Mai 2022



Karte: Vereinte Nationen, 2011

## 1 Zahlen und Fakten

**Gesamtbevölkerung.** [knapp 39 Millionen](#), wovon etwas weniger als [die Hälfte unter fünfzehn Jahre alt ist](#).

**Sprachen.** [Paschto und Dari](#) sind die offiziellen Landessprachen. Allerdings haben auch Minderheitensprachen in bestimmten Gebieten offiziellen Status.

**Ethnische Zusammensetzung.** Zum Thema ethnische Zugehörigkeit in Afghanistan liegen keine zuverlässigen aktuellen Daten vor. [Schätzungen](#): Paschtun\*innen 42%, Tadschik\*innen 27%, Hazaras 9%, Usbek\*innen 9%, Turkmen\*innen 3%, Belutsch\*innen 2%, andere 8%.

**Religion.** Der Islam ist die [dominierende Religion](#) (85-90% Sunnit\*innen und 10-15% Schiit\*innen).

## 2 Risikoprofile

Hier werden nur die im Zusammenhang mit der Machtübernahme der Taliban wichtigsten und besonders schutzbedürftigen Risikogruppen genannt. Detailliertere und umfassendere Informationen finden sich in den im April 2022 aktualisierten [Leitlinien](#) des *European Asylum Support Office* (EUA).

- **Frauen und Mädchen**, deren Bewegungsfreiheit infolge der von den Taliban verhängten Restriktionen eingeschränkt ist (dürfen das Haus nur in Begleitung eines männlichen Aufpassers verlassen), haben nur begrenzt Zugang zu Bildung und sehen sich mit Berufsverboten konfrontiert. Sie sind weiterhin Missbrauch, Zwangsheirat und «Ehrverbrechen» ausgesetzt;
- **Mitglieder religiöser oder ethnischer Minderheiten**, darunter insbesondere Hazaras und Schiit\*innen, sind Zielscheiben von IS/Daesch (Ableger des Islamischen Staates der Provinz Khorasan) und der Taliban;
- **Medienschaffende**;
- **Menschenrechtsaktivist\*innen und zivilgesellschaftliche Aktivist\*innen**;
- **Personen, die aufgrund einer bestehenden oder früheren Verbindung zu unten genannten Institutionen von den Taliban als «Kollaborateure» wahrgenommen werden:**
  - afghanische Regierung, insbesondere ehemalige Angehörige von Polizei und nationalen Sicherheitskräften sowie deren Familien,
  - internationale Sicherheitskräfte, insbesondere Dolmetscher\*innen sowie deren Familien,
  - im Land agierende internationale Organisationen.
- Personen, die **gegen moralische und/oder gesellschaftliche Normen verstossen haben**.

### 3 Jüngste Entwicklungen

#### 3.1 Sicherheitslage

Die Taliban haben das ganze Land unter ihrer Kontrolle. Nur der IS/Daesch und die **Nationale Widerstandsfront** stellen eine Bedrohung dar. Im Rahmen des Abzuges der internationalen Truppen und dem folgenden [Zusammenbruch der afghanischen Armee](#) haben die Taliban am 15. August 2021 Kabul eingenommen, was zur [Flucht des Präsidenten Ashraf Ghani](#) ins Ausland führte. Die Taliban kontrollieren derzeit alle 34 Provinzen des Landes. Sie sind jedoch Angriffen seitens des IS/Daesch (Ableger des Islamischen Staates der Provinz Khorasan) als dem grössten Taliban-Widersacher ausgesetzt. Während der letzten Monate hat die Zahl der Angriffe des IS zugenommen, wobei diese [hauptsächlich auf die schiitische Minderheit](#), jedoch [auch auf die Taliban](#) ausgerichtet waren. Eine weitere Bedrohung geht von [Anti-Taliban-Widerstandsgruppen](#) aus, die sich während der letzten Monate formiert haben. Die bedeutendste Gruppierung bleibt nach wie vor die *Nationale Widerstandsfront von Afghanistan*. Angeführt wird die Gruppe, die sich in das [Pandschirtal](#) zurückgezogen hat, vom Sohn des einstigen Kommandanten Massoud. Die Taliban können auf die aus zwischen 400 und 600 Mitgliedern bestehende Al-Kaida zählen. Die Gruppierung [ist in mindestens 15 der 34 Provinzen präsent](#).

#### 3.2 Politische Lage

Das Islamische Emirat Afghanistan hebt die Demokratie aus. **Leere Versprechen hinsichtlich einer inklusiven Regierung**. Nach ihrer Machtübernahme haben die Taliban eine Übergangsregierung unter der Bezeichnung *Islamisches Emirat Afghanistan* eingesetzt. Trotz der [Versprechungen der Taliban, eine inklusive Regierung bilden zu wollen](#), in der alle Ethnien und Volksgruppen vertreten sein sollten, besteht die Übergangsregierung [hauptsächlich aus männlichen Paschtunen](#), allesamt hochrangige Mitglieder der Taliban. Die Namen einiger Regierungsmitglieder finden sich auf UN-Sanktionslisten. Zudem brachten die Taliban ihre

Auffassung zum Ausdruck, wonach [es in Afghanistan «keinerlei Grundlage» für Wahlen und Demokratie geben würde](#). Die Taliban-Regierung wurde bisher noch [von keinem Staat offiziell anerkannt](#).

**Kontrolle über den Staatsapparat und Umgang mit der Wirtschaftskrise als grosse Herausforderungen.** Um die Bevölkerung zu beruhigen und den Wiederaufbau des Staatsapparates zu gewährleisten, kündigten die Taliban eine [Amnestie für ehemalige Regierungsangehörige](#) und ihre Absicht zur Schaffung eines die grundlegenden Menschenrechte berücksichtigenden Regierungsmechanismus an. Dies reichte jedoch nicht aus, um die Bedenken [tausender aus dem Land geflohener ehemaliger Regierungsangehöriger](#) zu zerstreuen, welche die Taliban mit ihrer Flucht in eine Staatsführungskrise gestürzt haben. Zahlreiche Positionen in der Verwaltung wurden mit [Soldaten und unerfahrenen Theologen](#) besetzt. Die Machtübernahme durch die Taliban brachte eine dramatische [Verschlechterung der Wirtschaftslage](#) mit sich. Diese wurde durch die abrupte Aussetzung der zur Unterstützung des afghanischen Staates unverzichtbaren Finanzhilfen und durch das Einfrieren der Währungsreserven der afghanischen Zentralbank in Höhe von 9.5 Milliarden Dollar durch die USA weiter verschärft. Die Sanktionen führten zum [Kollaps des Bankensystems](#) des Landes. Die Gehälter hunderttausender Beamt\*innen wurden nicht mehr bezahlt und sowohl die afghanische Zivilbevölkerung als auch Unternehmen haben Probleme, Bargeld zu beziehen.

#### 4 Auswirkungen des Konflikts auf die Zivilbevölkerung

**Eine verheerende humanitäre Lage.** Bereits vor der Eskalation der Kämpfe und der Machtübernahme durch die Taliban erlebte Afghanistan eine der schlimmsten humanitären Krisen seiner Geschichte, die vor allem auf die prekäre Sicherheitslage, die einschneidenden Dürreperioden der letzten Jahre und die sozioökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen war. Der Zusammenbruch der ehemaligen Regierung führte in der Folge zu einer weiteren Zuspitzung der Wirtschaftskrise, wodurch zahlreiche Menschen von extremer Armut in eine völlige Katastrophe schlitterten. Laut Schätzungen der *Vereinten Nationen* waren im Januar 2022 [mehr als 24 Millionen Personen auf humanitäre Hilfe angewiesen](#). Die Anzahl der Personen, die [unter akutem Hunger leiden](#), stieg von 14 Millionen im Juli 2021 auf 23 Millionen im März 2022. Im Anschluss an die Machtübernahme der Taliban und die Einstellung der Hilfszahlungen seitens der internationalen Geldgeber wurden [87 Prozent der 2'300 afghanischen Gesundheitseinrichtungen geschlossen](#).

**Eine Vielzahl von Binnenvertriebenen bleibt ohne Hilfe und Schutz.** Laut UNHCR wurden 2021 [über 700'000 Personen](#) durch Gewalt vertrieben. Lange vor dem Fall der afghanischen Regierung waren die Behörden bereits weitgehend ausserstande, den zahlreichen Vertriebenen jene Art von Schutz und Hilfe zukommen zu lassen, den diese für ein Leben in Sicherheit benötigt hätten. Laut *Internationalen Organisation für Migration* (IOM) befanden sich schon vor der Machtübernahme der Taliban aufgrund des Konflikts und auch wegen Naturkatastrophen [5.5 Millionen Menschen in Afghanistan in einer Langzeit-Fluchtsituation](#).

**Die Flucht von Afghan\*innen nach Pakistan und in den Iran.** Während 123'000 Personen, darunter vor allem Afghan\*innen, [über den Flughafen Kabul evakuiert wurden](#), gibt es seit der Machtübernahme der Taliban noch keine konkreten Angaben hinsichtlich der Anzahl Afghan\*innen, welche das Land aufgrund von Kampfhandlungen, Menschenrechtsverletzungen oder Angst vor den Folgen der Machtübernahme durch die Taliban auf dem Landweg verlas-

sen haben. Die überwiegende Mehrheit der zehntausenden aus dem Land geflohenen Afghan\*innen haben im Iran und in Pakistan Zuflucht gesucht und dazu die Grenzen meist illegal überquert. Laut [UNHCR sind 300'000 Afghan\\*innen seit der Machtübernahme der Taliban in Pakistan angekommen](#). Der *Norwegische Flüchtlingsrat* berichtet von [derselben Anzahl afghanischer Ankommenden im Iran](#).

**Die meisten Nachbarländer sichern ihre Grenzen.** Der Iran gab die Bereitstellung von [Übergangslagern](#) zur Aufnahme geflüchteter Personen in drei grenznahen Provinzen bekannt. Gleichzeitig wurde betont, dass die Geflüchteten so bald als möglich in ihre Heimat zurückkehren sollten. Pakistan hat [seine Grenzposten zu Afghanistan verstärkt](#) und plant ebenfalls Massnahmen gegen Afghan\*innen, die ihr Land verlassen, indem sie [in grenznahen Lagern isoliert werden sollen](#). Die Türkei gab ihrerseits bekannt, dass sie die Schutzmassnahmen an [ihrer Grenze zum Iran verstärkt hat, um eine Zuwanderung von Flüchtenden aus Afghanistan zu verhindern](#). Auch die Nachbarländer im Norden, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan haben eine verstärkte Kontrolle ihrer Grenzen veranlasst und liessen aus Afghanistan geflohene Personen lediglich nach und nach und mit dem deutlichen Hinweis ins Land, dass ihr Aufenthalt nur [vorübergehend](#) sein werde.

## 5 Die Scharia

**Die Scharia als Rechtssystem. Nicht eingehaltene Versprechen bezüglich der Einhaltung von Frauenrechten.** Die Taliban haben sich klar für die Etablierung der Scharia als Rechtssystem ausgesprochen. Sie kündigten an, dass [das Rechtssystem von einem Rat islamischer Gelehrter bestimmt werden würde](#). Die Taliban hatten ursprünglich angedeutet, [Frauenrechte](#) «im Rahmen des islamischen Rechts» anzuerkennen und sie haben den Frauen [Bildungsmöglichkeiten](#) sowie Arbeitsplätze versprochen. Nach einer Phase der Ungewissheit hinsichtlich der Anwendung islamischen Rechts haben die Taliban sukzessive ihre Absichten offengelegt und sich nicht an ursprünglich gemachte Zusagen gehalten. Abgesehen von gewissen Lehrkräften, im Gesundheitswesen Beschäftigten und NGO-Mitarbeiterinnen [sind Frauen weitestgehend vom Arbeitsleben ausgeschlossen](#). Zahlreiche afghanische Frauen und Mädchen müssen nunmehr [von einem männlichen Angehörigen begleitet werden](#), wenn sie ihren Wohnsitz verlassen. Im März 2022 teilten die Taliban den afghanischen Fluggesellschaften mit, dass [Frauen weder auf Inlands- noch auf internationalen Flügen ohne männliche Begleitung an Bord gehen dürfen](#). Ebenfalls im März verkündeten die Taliban [die Schliessung weiterführender Schulen für Mädchen](#), und das nur wenige Stunden nach der erstmaligen Wiederöffnung nach fast sieben Monaten. Das bedeutet, dass in vielen Provinzen Schülerinnen nach dem sechsten Schuljahr vom weiterführenden Unterricht ausgeschlossen sind. Anfang Mai 2022 ordneten die Taliban per Dekret an, dass afghanische Frauen künftig [eine Vollverschleierung zu tragen](#) haben. Frauen, die sich nicht an diese Regelung halten, riskieren, dass ihr Vormund, das heisst ihr Vater, Bruder oder Ehemann, das Verhalten zu erklären hat und eventuell mit drei Tagen Haft bestraft wird.

**Taliban-Justiz mit grausamen, unmenschlichen und entwürdigenden Bestrafungen, wie sie bereits früher in den von den Taliban kontrollierten Gebieten angewendet wurde.** In den bereits früher von den Taliban kontrollierten Gebieten betrieben diese eine Paralleljustiz mit Taliban-Gerichten, die von einem Teil der Bevölkerung als gangbare Alternative zur Gerichtsbarkeit der ehemaligen, als ineffizient und korrupt wahrgenommenen Staatsmacht angesehen wurden. Strafen umfassten [Peitschenhiebe, Abhacken von Gliedmassen sowie Hinrichtungen auch aufgrund moralischer «Vergehen»](#).

## 6 Praxis Schweizer Behörden

**Niedrige Anerkennungsquote, jedoch hohe Schutzquote.** Gemäss den [Zahlen des SEM](#) für das Jahr 2021 lag die Anerkennungsquote bei 16,5%, während sich die Schutzquote (positive Entscheide + vorläufige Aufnahmen) auf 73% belief.

**Aussetzung der Rückführungen nach Afghanistan.** Im August 2021 beschloss die Schweiz nicht nur [einen einstweiligen Rückführungsstopp nach Afghanistan](#), sondern aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Land auch die Aussetzung von Entscheiden zum Vollzug von Wegweisungen.

**Wegweisungshindernisse.** Die Schweizerischen Behörden hielten eine Rückkehr von afghanischen Asylsuchenden nach Afghanistan mit Ausnahme von Städten wie Kabul, Herat und Mazar-i-Sharif, sofern die betroffenen Personen vor Ort über ein solides soziales und familiäres Netzwerk verfügen, bisher für nicht zumutbar. Bereits vor der Machtergreifung der Taliban sprach sich UNHCR für einen [Ausschluss](#) der Stadt Kabul als innerstaatliche Fluchtalternative aus.